

Postbank Aktiv-Sparen

1. Allgemeines

Bei dem Postbank Aktiv-Sparkonto handelt es sich um Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Für diese Spareinlagen gewährt die Bank eine Grundverzinsung. Vorbehaltlich der Regelungen in Nr. 3 (4) und Nr. 3 (5) dieser besonderen Bedingungen erhält der Kunde für die Erhöhung des durchschnittlichen Sparguthabens innerhalb eines Quartals einen Zinsbonus (Aktiv-Sparer-Bonus).

Die Bank eröffnet je Kunde nur ein Aktiv-Sparkonto.

2. Grundverzinsung

Die Höhe der Grundverzinsung, die Mindestspareinlage sowie die Mindeststeinlage ergeben sich aus dem „Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“. Änderungen der Grundverzinsung und der Mindestspareinlage gelten jeweils auch für die zum Zeitpunkt der Änderung bestehenden Sparverträge.

3. Aktiv-Sparer-Bonus

(1) Die Bank ermittelt für jedes Kalenderquartal das durchschnittliche Guthaben, das während des Kalenderquartals auf dem Sparkonto vorhanden war. Dazu wird jeden Tag das Guthaben auf dem Konto ermittelt und die Summe der einzelnen Tagesguthaben durch die Kalendertage des Quartals geteilt.

Beispiel für die Berechnung des Durchschnittsguthabens:

12.000 EUR Tagesguthaben an 60 Tagen

18.000 EUR Tagesguthaben an 30 Tagen

$$\frac{(12.000 * 60 \text{ Tage}) + (18.000 * 30 \text{ Tage})}{90 \text{ Tage}} = 14.000 \text{ EUR Durchschnittsguthaben}$$

(2) Ist dieses Durchschnittsguthaben höher als das Durchschnittsguthaben des Vorquartals, dann wird für den Differenzbetrag für das gesamte Quartal ein Aktiv-Sparer-Bonus zusätzlich zur Grundverzinsung gewährt.

Beispiel für die Berechnung des bonusberechtigten Zuwachses:

Durchschnittsguthaben im 1. Quartal: 14.000 EUR

Durchschnittsguthaben im 2. Quartal: 18.000 EUR

→ Aktiv-Sparer-Bonus im 2. Quartal für den Zuwachs von 4.000 EUR

(3) Der Aktiv-Sparer-Bonus ist ein Zinssatz per annum. Die Höhe des bonusberechtigten Guthabens ist begrenzt. Dessen Obergrenze sowie die Höhe des Aktiv-Sparer-Bonus ergeben sich aus dem „Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“. Änderungen gelten jeweils auch für die im Zeitpunkt der Änderung bestehenden Sparverträge.

Rückzahlungen und Einzahlungen am Ende eines Kalenderquartals, die die Bank erst im folgenden Kalenderquartal verbucht, werden für das Kalenderquartal berücksichtigt, in dem die Rückzahlung oder Einzahlung erfolgt ist.

(4) Umbuchungen von Postbank Sparkonten mit dreimonatiger Kündigungsfrist auf das Postbank Aktiv-Sparkonto bleiben bei der Ermittlung des Aktiv-Sparer-Bonus unberücksichtigt.

(5) Die Bank gewährt keinen Aktiv-Sparer-Bonus, wenn der Kunde innerhalb von drei Monaten nach Kontoeröffnung die Spareinlage ganz oder teilweise kündigt.

(6) Im Kalenderquartal der Kontoeröffnung gewährt die Postbank den Aktiv-Sparer-Bonus für das durchschnittliche Guthaben dieses Quartals.

4. Gutschrift der Zinsen und des Aktivsparen-Bonus

Die Zinsen der Grundverzinsung und des Aktiv-Sparer-Bonus werden zum Ende eines Kalenderjahres gutgeschrieben. Beim Auflösen des Sparkontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

5. Postbank Aktiv-SparCard

Stellt die Bank auf Wunsch des Sparerers eine Postbank Aktiv SparCard aus, gelten ergänzend Nr. 2 bis 4 der besonderen Bedingungen – Postbank SparCard 3000plus.

Fassung: 01. August 2011